

# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 21

Freitag, den 4. August 2017

Nr. 8



**EINLADUNG** DER HEIMATVEREIN ZELLA E. V. LÄDT HIERMIT ZUM  
DIESJÄHRIGEN **BRÜCKENFEST** RECHT HERZLICH EIN.

- **Samstag**  
20 Uhr Antrinken auf dem Kirchplatz
- **Sonntag**  
Beginn um 8:45 Uhr mit der Heiligen Messe,  
anschließend musikalischer Frühschoppen  
12 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone  
15 Uhr Kaffee und Kuchen  
ab 18 Uhr Gegrilltes

*WIR FREUEN UNS  
AUF VIELE BESUCHER.*

## Sprechzeiten

### Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Tel.: 03 60 23/5 70-0  
 Fax: 03 60 23/5 70-16  
 E-Mail: [post@gemeinde-anrode.de](mailto:post@gemeinde-anrode.de)  
 Internet: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

### Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

### Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt  
 Tonberg 1  
 99976 Anrode OT Bickenriede  
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

#### Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

### Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

**Servicetag im August:** **Samstag, 12.08.2017**  
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 (keine Sprechstunde des Bürgermeisters)

**Servicetag im September:** **Samstag, 09.09.2017**  
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Servicetag im Oktober:** **Samstag, 14.10.2017**  
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Servicetag im November:** **Samstag, 11.11.2017**  
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Servicetag im Dezember:** **Samstag, 09.12.2017**  
 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem ist parallel auch Sprechzeit des Bürgermeisters.

**Jonas Urbach**  
**Bürgermeister**

### Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: [vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de).

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 499976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9, 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6, 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	<b>donnerstags!</b> (geändert) 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

### Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870). Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

### Kontaktdaten des Försters

Ab 01.07.2017 ist der neue Ansprechpartner des Thüringer Forstamtes Hainich-Werratal für das Revier Anrode Herr Stefan Mühlhausen wie folgt zu erreichen:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal  
 Revier Anrode  
 Bahnhofstraße 76  
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191  
 oder 036926 7100-0  
 E-Mail: [stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de](mailto:stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de)

### Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt  
 (Nr. 09/2017; erscheint am 01.09.2017)  
 ist der **21.08.2017**



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

**Anrode**

wird in der Zeit **vom 4. September 2017 bis 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**der Gemeindeverwaltung Anrode,  
Zimmer 7, Wahlbüro**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 8. September** (16. Tag vor der Wahl) **bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

**Gemeindeverwaltung Anrode, Wahlbüro, Zimmer 7**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 03. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**190 - Gemeinde Anrode**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Anrode/Bickenriede, den 24.07.2017

**Die Gemeindebehörde**

**Jonas Urbach, Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

- Im Kloster Anrode wurden am 08.07.2017 zwei Kindersoftshelljacken gefunden.
- Im Ortsteil Bickenriede wurde auf dem „Zieh“ ein Smartfon der Marke „Samsung“ gefunden.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie in Zimmer 09 der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 03 60 23/5 70 22).

**Jonas Urbach  
Bürgermeister**

## Weitere amtliche Mitteilungen

### Thüringer Verordnung

#### zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Luhne von oberhalb der Ortslage Anrode bis zur Mündung in die Unstrut Vom 21. Juni 2017

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz

1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**

**Gegenstand der Verordnung**

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Bickenriede, Lengefeld und Ammern festgestellt.

**§ 2**

**Grenzen des Überschwemmungsgebietes**

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), beziehungsweise im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises, Thamsbrücker Straße 20 in 99947 Bad Langensalza niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**§ 3**

**Zweck der Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Luhne dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

**§ 4**

**Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen**

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.
3. Im Gewässerrandstreifen müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

**§ 5**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
  2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
  3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
  4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
  5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 21. Juni 2017

**Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Der Präsident**  
**Roßner**

**Anlage zu § 2 Abs. 1**

**Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

**1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS**

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	911-760	Bickenriede, Lengefeld	3817
2	966-760	Lengefeld, Ammern	3818

**2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS**

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	927-784	Bickenriede 3, 4, 11, 17	3819
4	938-784	Bickenriede 4, 5, 6, 9	3820
5	949-784	Bickenriede 9, Lengefeld 5	3821
6	961-784	Lengefeld 4, 5, 12	3822
7	972-784	Lengefeld 6, 10, 12	3823
8	983-784	Lengefeld 6, 7, 8, 9; Ammern 2	3824
9	994-784	Lengefeld 8; Ammern 2, 3	3825
10	005-776	Ammern 3, 5, 7	3826
11	005-765	Ammern 5, 7, 11, 12	3827

**Der Bürgermeister informiert**

**Umsetzung kommunaler Bauprojekte**

**Bericht des Bürgermeisters zum Stand der gegenwärtigen und geplanten Bauprojekte in der Gemeinde Anrode**

Kommunale Verkehrsprojekte stellen, neben ihren technischen und planerischen Ansprüchen, auch kommunikative Herausforderungen dar. Weniger Aufmerksamkeit erfahren die alltäglichen Aufgaben der kommunalen Verkehrspolitik wie Grunderneuerungen von Straßen oder Anpassungen von Liniennetzen des ÖPNV - um nur zwei Beispiele zu nennen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, im Amtsblatt der Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger über den Stand der aktuellen Baumaßnahmen und die weiteren Planungen in der Gemeinde Anrode informieren.

**Ortsdurchfahrt Lengefeld 2017**

Aktuelles Großprojekt, das als Gemeinschaftsmaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt Nordthüringen, dem Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld Helmsdorf und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Obereichsfeld(WAZ) sowie der Gemeinde Anrode umgesetzt wird, ist der grundhafte Ausbau der

Ortsdurchfahrt in Lengefeld vom Kreuzungsbereich „Rinne“/„Am Graben“ bis zum „Luhner Weg“. Am Teilabschnitt von der „Käsegasse“ bis zum „Luhner Weg“ in den Anbindungen zum „Dachrieder Weg“/„Schützenstieg“ wird noch gearbeitet. Neben den Wasserleitungen und der Kanalisation werden bei der Maßnahme die Straße sowie weitestgehend die Bordanlagen und teilweise auch die Gehweganlagen erneuert oder angepasst. Planmäßig sollen die Arbeiten bis Ende September abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der zentralen Kläranlage am „Schildbach“ wird aktuell noch am Pumpwerk und der Pumpendruckleitung gebaut. Die Gesamtmaßnahme wird wie geplant, Ende September 2017 abgeschlossen sein, die offizielle Inbetriebsetzung ist im Oktober vorgesehen. Im Ergebnis wird der WAZ dann die Wohngebietskläranlage Eiweideweg außer Betrieb nehmen und die anfallenden Abwässer der Anlieger im Baubereich einer ordnungsgemäßen und den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechenden Reinigung unterziehen.

Aus Sicht der Gemeinde ist es besonders erfreulich dass es hier gelungen ist, unter Beachtung der vielfältigen Rahmenbedingungen der einzelnen Partner, gemeinsam die Maßnahme vorzubereiten und umzusetzen. Dies betrifft nicht nur die Einordnung der Einzelmaßnahmen in die Investitionspläne der Partner, sondern auch die Synchronisation der Fördermittelbereitstellungen und die Beachtung der Anforderungen u.a. durch die Abstufung von Landes- und Kreisstraßen. Nur durch eine solche Koordinierung ist es möglich, die Kosten und die Beeinträchtigungen während der Bauphase für die Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Ich bedanke mich daher ausdrücklich bei den Vertragspartnern Straßenbauamt Nordthüringen, dem Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld und dem WAZ Obereichsfeld und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung die umfassende und jahrelange Vorbereitung. Zudem gilt der Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die teilweise größere Einschränkungen hinnehmen mussten.

**Gewerbestandort Lengefeld, Am Birnweg 2018**

Mit der Herstellung der Abwasseranlagen sind auch die Voraussetzungen für weitere Erschließungsmaßnahmen gegeben. 2018 wird daher als nächste Maßnahme die Erschließung des Gewerbestandortes „Am Birnweg“ in Lengefeld mit einem Gesamtwertumfang von ca. 1 Mio € die ganze Aufmerksamkeit der Gemeinde Anrode fordern. Der Gewerbestandort soll dauerhaft gesichert und die Bedingungen für die Gewerbebetriebe vor Ort zu verbessert werden. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen soll noch 2017 erfolgen.

Auch hier soll das Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit den oben genannten Partnern unter Federführung der Gemeinde Anrode umgesetzt werden. Das Land Thüringen unterstützt diese Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsführung (GRW) mit ca. 600 Tsd. Euro, was 90 Prozent der förderfähigen Kosten entspricht. Mit der Förderung plant die Gemeinde, hier rund 1 Million Euro in die Infrastruktur investieren.

**Grundhafter Straßenbau Lengefeld, Im Keutel 2019**

Die planungsmäßigen Voraussetzungen sind geschaffen, um im Jahre 2019 mit dem Ausbau der abwassertechnischen Erschließung im „Keutel“ zu beginnen, der die Voraussetzungen schaffen wird, den Ortsverbindungssammler nach Bickenriede durch den Abwasserverband zu realisieren. Im Bereich „Keutel“, „Bei der Kirche“ und „Kleine Gasse“ ist geplant, die Straße im Zusammenhang mit dem Kanalbau und der Erneuerung der Trinkwasserleitung grundhaft auszubauen.

Die Weiterführung des Schmutzwasserkanals in Richtung Bickenriede erfolgt innerhalb der Ortslage Lengefeld im Keutel. Die Maßnahme wird aktuell vorbereitet. Die Gemeinde wird dafür Fördermittel aus dem Programm Kommunalen Straßenbau (KSB) beantragen. Gleichzeitig wird auch der WAZ Obereichsfeld eine Förderung für den Verbindungssammler Lengefeld – Bickenriede beantragen. Eine Umsetzung ist hier wesentlich noch von der Klärung der Grundstücksfragen abhängig. Ich bitte die Eigentümer, hier im Interesse der weiteren gemeindlichen Entwicklung um Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

**Straßenbau Bickenriede, Reparaturen 2017 - grundhafter Ausbau Hauptstraße 2019/2020**

Die Hauptstraße in Bickenriede ist aktuell als Landesstraße eingestuft. Ob dies so bleibt bzw. in wessen Trägerschaft die Straße künftig liegen wird, wird im Moment in den entsprechenden Gremien diskutiert.

Aufgrund des teilweise kritischen Straßenzustandes fand dazu im Juli 2017 eine Abstimmung mit Vertretern des Straßenbauamtes statt. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass eine teilweise Erneuerung der Straßendecke als Reparatur an ausgewählten Stellen noch 2017 erfolgen soll. In diesem Zuge wird durch die Gemeinde auch eine Reparatur der Bordanlage auf ca. 20 m Länge erfolgen, um eine geordnete Ableitung des Straßenwassers zu ermöglichen und dadurch die Beeinträchtigung von vorhandener Bebauung einzuschränken.

Zielstellung ist, einen grundhaften Ausbau der Hauptstraße 2019/2020 auf den Weg zu bringen und gemeinsam mit den Versorgungsträgern vollständig umzusetzen, die Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden und Bauträgern sind auf gutem Wege. Für die Gemeinde sind die Bord- und Gehweganlagen zu erneuern. Auch hier werden wir alle Möglichkeiten der Fördermittelbeantragung ausschöpfen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Jahren wurden in Verbindung mit der abwassertechnischen Erschließung in unserer Gemeinde Entwicklungen verschiedener Projekte eingeleitet, deren Umsetzung nun erfolgt. Auch zukünftig ergeben sich hier Potentiale und Chancen, die wir nutzen möchten. Dazu brauchen wir auch Ihre Anregungen und Unterstützung. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in diesen Prozess mit einbringen. Ihre Meinung ist uns wichtig. Dafür stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung und ich gern zur Verfügung.

**Jonas Urbach  
Bürgermeister**

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

<b>OT Bickenriede</b>		
06.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Trapp, Maria
25.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Gramlich, Anita
<b>OT Lengefeld</b>		
27.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Böhnisch, Gertrud
<b>OT Zella</b>		
27.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Henning, Anna Maria



**Wasserleitungsverband  
„Ost - Obereichsfeld“**

**Bereitschaftsplan**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella  
**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: ..... 036075/31033  
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**  
Telefon: ..... 0175/5631437  
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr  
(nächster Morgen)  
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)  
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**



# Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:  
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

## Bereitschaftsdienst

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151  
 Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr  
 Fr: 07:00 - 13:30 Uhr  
**Außerhalb der Geschäftszeiten:**  
 Tel. .... 0175/ 9331736  
 Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)  
 Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)  
 bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017:

#### § 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	4.380.000,00	4.380.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.380.000,00	4.380.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	12.024.000,00	12.024.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.024.000,00	12.024.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	16.404.000,00	16.404.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.404.000,00	16.404.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	1.542.000,00	1.542.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.542.000,00	1.542.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	16.160.000,00	16.160.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	15.676.000,00	15.676.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	17.702.000,00	17.702.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	17.218.000,00	17.218.000,00

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.200.000,00 € unverändert

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 362.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 8.969.000,00 € um 2.513.000,00 € erhöht und damit auf 11.482.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 730.000,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.004.000,00 € unverändert.

#### § 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:  
Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.736.054,01 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 141.222.146,49 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.954,02 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.304,86 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.954,02 € und der

**Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 15.304,86 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

**II.****„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 24. März 2017

sb+p Strecker Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Andreas Fehr

Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

**III.****Auslegungshinweis**

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.07.2017 bis 18.07.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/17 vom 29.06.2017 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit vom

**04.07.2017 bis 18.07.2017**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Vereine und Verbände

### Anrode

#### Bitte um Fotos von Anrode

##### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im kommenden Jahr wird das Kloster Anrode 750 Jahre alt. Dies wollen wir mit einer Festwoche vom 18.05.2017 - 27.05.2017 feiern. Dabei möchten wir gern auch eine Ausstellung mit Fotos von Anrode veranstalten. Hierzu benötigen wir **Ihre Hilfe**.

Haben Sie Fotos, die das Gelände des Klosters zeigen, von den Einwohnern, von der gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzung, Betriebsfeiern, Wandertagen usw. - also Fotos aller Art, die in irgend einer Weise etwas mit Anrode zu tun haben? Diese würden wir gern kopieren und im Rahmen einer kleinen Schau präsentieren.

Bitte geben Sie die Fotos in der Gemeindeverwaltung ab. Sie bekommen Ihre Fotos selbstverständlich unversehrt zurück.

**Jonas Urbach**

**Vorsitzender Förderkreis Kloster Anrode e.V.**







*Kinder- und Familiennachmittag*  
**Sonntag 20.08.2017**  
*im Kloster Anrode*

Familien, Großeltern und alle, die Lust auf einen entspannten Nachmittag haben, sind herzlich eingeladen, nach Anrode zu kommen.

Beginn: 14:00 Uhr, es werden Kaffee, Eisenkuchen und Getränke angeboten. Ab 17:00 Uhr brennt der Grill mit Würstchen. Umrahmt wird der bunte Familiennachmittag von allerlei Spiel und Spaß mit dem

**Theater 3K, Kinder-Kino im Klosterkeller, Hüpfburg, Spiel und Spaß**

Um 16:00 Uhr findet zudem eine Führung durch das Kloster statt.

Bei Regen fällt die Veranstaltung leider aus!



**BICKENRIEDER**  
**BABY-, KINDER- & SPIELZEUGBASAR**

Verkauf von Baby- & Kinderkleidung  
 Größe 50-176, Umstandsmode,  
 Babyausstattung, Bücher,  
 Spielzeug für drinnen & draußen.

**16. September 2017**  
**10 bis 12 Uhr**

**Kulturhaus Bickenriede**  
**Mühlhäuser Straße**

Einlass für werdende Mama's: um 9.30 Uhr mit gültigem Mutterpass & einer Begleitperson.  
**Mit Kaffee & Waffelverkauf.**

Organisator: V.d. Freunde & Förderer d. musikalischen GS Anrode e.V.  
 Infos für Verkäufer: basar-bickenriede@gmx.de

Es werden noch Helfer gesucht! Bitte meldet Euch bei Anja Gassmann bzw. über basar-bickenriede@gmx.de.

**Jazz im Kloster**  
 Jazzmeile Thüringen



**Jazzmeile**  
**Ambassadors**  
 &  
**Trio**  
**NYPONSYSKON**



**09.09.2017, 20:30 Uhr**  
**Kloster Anrode**

Eintritt: 8,00€, 6,00€ erm. (Schüler, Studenten, Rentner) www.kloster-anrode.de

---

**OT Bickenriede**

---

**Terminhinweis:**

---

**Seniorenwallfahrt am 14.09.2017**  
 um 13 Uhr im Klüschchen Hagis



Im Anschluss an die Messe sind die Bickenrieder Senioren zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Klüschchen eingeladen. Die Anreise erfolgt eigenständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Wedekind unter 036023 5 00 60.



## OT Dörna

### Freiwillige Feuerwehr Dörna

#### Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Feuerwehr Dörna finden für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen die Übungsdienste statt:

**Jeder 1. Samstag im Monat um 17:00 Uhr, anschließend jeden Freitag um 19:00 Uhr**

Ausbildungsschwerpunkte sind die **Feuerwehrdienstvorschrift 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV10** die FwDV 500 sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten und werden rechtzeitig und gesondert bekannt gegeben!

Gemäß § 14 Abs. (1) ThürBKG sind die Kameraden der Einsatzabteilung verpflichtet am Übungsdienst teilzunehmen!

Im Verhinderungsfalle bitten wir um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Wehrleitung**



### Dernsche Schnurrn

in Dörnaer Mundart aufgezeichnet von Uwe Luhn

#### De Toapn

Freijer labte in Derne moal enn klenner Bur. Dar ging im Weintr, we vele annere eu, ins Holz im sich nabnbie Gald zo verde-ne. Freis ging ar immer derch sinn Husgoarten Richtung Woald. Nobst koam ar oaber derch de Husdir heime. Ennes Toags hoam none de annern Holzhaiwer unsen Burn biem Fristicke vrickt jemoacht: „Dinne Freuwe gett framd, jedn Vermittoag kemmt enn Karl zo ehr. Do musst moal uffpasse, dar gett immer rickwärts derch dan Goartn ins Hus un gett verwärts werr rus.“ Zom Fier-robot stermte dar Bur heime. Ar stermte ewwern Hof un derch de Schinn. Im Goarten soa ar Foßsporn im Schneje. Ar rinn ins Hus jeburst. In dar Kichn brillte ar lut: Toapn, Toapn un hett sinner Freuwn, de goar nich wusste, woas los woar, links un rachts enne ruinerjehaibn. In sinner Wot hette goar nich droanejedächt doas de Toapn vom ehm salver woarn.

#### Doas Schloachteasn

In Derne hoatte enn Bur jeschloacht. Zum Noachtbrote ludd ar sinnen Nabbr in. Dar Nabbr koam eu. Oaber ar murmelte fer sich henn: „jegassn hoa ich jo schon, noar enn bisschen jekniffelle“. Ar vertilchte oaber sachs Schieben Brot mett Jehacktn, Rost-wirschten unn eu Wallfiesch mett Kumst. Do sproach dar Bur „bimm nachstenmoal kniffelste dr' heime unn isst bie uns.



**Impressum**

#### Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach  
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## OT Hollenbach



*Kirmes  
Hollenbach*

**11.-14.8.2017**

Freitag, 11.8. 19 Uhr Aufstellen des Kirmesbaumes

Samstag, 12.8. 19 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche

20 Uhr Kirmestanz mit

*Carina und der „Flotte Dreier“*

Sonntag, 13.8. 7.30 Uhr Ständchen

10 Uhr Frühschoppen, anschließend Familiennachmittag

Montag, 14.8. 17 Uhr Kirmesausklang mit Jens Krumrich „Der Behringer“  
Kirmesbaum-Versteigerung



## OT Zella

### Jagdgenossenschaft Zella

#### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zella werden alle Eigentümer von Flurstücken, auf denen die Jagd ausgeübt wird, herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am Freitag, den  
**11.08.2017 um 18:00 Uhr**  
im Vereinshaus, Wegelange 14 in Zella, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Regularien.
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Beschluss über den Verteilungsplan.
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages.
7. Beschluss über Jagderlaubnisscheine (§ 6 Pachtvertrag).
8. Wahl des Vorstandes.
9. Wahl der Kassenprüfer.
10. Sonstiges und Schlusswort

#### Der Vorstand

### Bibliothek im OT Zella

Wir haben jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek im Gemeindehaus Zella geöffnet.

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):

**04.08.2017, 01.09.2017, 06.10.2017, 03.11.2017, 01.12.2017**

Wir freuen uns auf viele eifrige Leser.

## Schulen

### Abiturzeugnisausgabe am Staatlichen Gymnasium „St.Josef“ Dingelstädt

Am Samstag, dem 17. Juni, erhielten 43 Schülerinnen und Schüler des „St.Josef“ Gymnasiums Dingelstädt ihre Abiturzeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Der Schulleiter, Herr Krippendorf, konnte allen zur Reifeprüfung angetretenen Abiturientinnen und Abiturienten die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2017 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,3.



Während der Veranstaltung wurden die Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Annemarie Crivellaro und Patricia Wehr schlossen ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,4 ab. Sophia Hanstein erreichte mit einem Traumergebnis von 1,0 das beste Abiturzeugnis.



Des Weiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Annemarie Crivellaro
- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Leonard Koch
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Johannes Hupe
- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Annemarie Bachmann, Patricia Wehr und Benedikt Vimalavong

Für ihr sehr großes Engagement im außerunterrichtlichen Bereich wurden folgende Abiturientinnen und Abiturienten ausgezeichnet:

- Sabrina Montag
- Melvin Vlasics
- Annemarie Crivellaro
- Babara Andres
- Benedikt Vimalavong

Die Absolventinnen und Absolventen

- Sophia Hanstein
- Johannes Wand
- Hendrik Rheinländer
- Markus Henkel
- Alicia Block
- Felix Bachmann

wurden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz als Schülersprecher geehrt.

Der Schulleiter nutzte in seiner Festrede das Thema „Der Wanderweg“ als Metapher für den Lebensweg auf.

In einer sehr bewegenden Rede bedankten sich die Schülerinnen Sophia Hanstein und Tabea Mai bei den Eltern, Lehrern und den technischen Angestellten der Schule.



Den Dank der Eltern brachte Herr Hupe in seinem Grußwort zum Ausdruck und übermittelte den Abiturientinnen und Abiturienten die herzlichsten Glückwünsche.

Im Anschluss an die Zeugnisausgabe fand in der Festhalle in Silberhausen der traditionelle Abiturball statt, bei dem Schüler, Eltern und Lehrer den Erfolg gemeinsam feierten.

### Regelschule Küllstedt

#### Auf die Plätze: Ferien los!

Erlebnisreiche Tage lagen hinter den Schülern und Lehrern der Regelschule Küllstedt, bevor am 23. Juni 2017 die lang ersehnten und wohlverdienten Ferien begannen.

#### Platz 1: 16.06.2017 Schulabschlussfeier in Wachstedt

Während der Feierstunde wurden 26 Schülerinnen und Schüler verabschiedet, die erfolgreich ihre Schullaufbahn beendeten.

22 Jugendliche können besonders stolz auf ihren Realschulabschluss sein, 2 Schüler bestanden die Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Herzlichen Glückwunsch!



In den Festreden des Schulleiters und der langjährigen Klassenlehrerin wurde die Schulzeit als wichtiger Lebensabschnitt gewürdigt und an viele gemeinsame Erlebnisse erinnert. Dabei waren die Eindrücke der Abschlussfahrt an die italienische Riviera mit Ausflügen nach Monaco und Frankreich noch sehr präsent. Nach einem emotionalen Rückblick hieß es Abschied nehmen mit folgenden Worten:

„Das Eichsfeld ist eure Heimat, aber noch lange nicht das Ende der Welt. Geht hinaus in die Ferne, stillt eure Neugier, entdeckt das Fremde, habt Sehnsucht nach dem Vertrauten und dann kehrt zurück nach Hause, dorthin, wo eure Wurzeln sind. Seid wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft. Arbeitet aktiv in euren Gemeinden und Vereinen, übernehmt Verantwortung und tragt zum friedlichen Miteinander und Glückseligkeit aller bei.“

Denkt daran, dass ihr die Hoffnungsträger eurer Eltern, Großeltern und Lehrer seid. Die Welt liegt vor euch und will von euch erobert werden. Geht euren Weg! Hinein mitten ins Leben! Macht eure Eltern, Familien und Lehrer stolz!"

An dieser Stelle gebührt dem Gaststättenteam Familie Funke des Wachstedter Klubs ein besonderes Dankeschön für die gute gastronomische Versorgung sowie die würdevolle Ausgestaltung des FestsaaIs.

### **Platz 2: 20.06.2017 Schulsportfest der Regelschule Küllstedt**

Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich alle Schüler und Lehrer auf der Kleinsportanlage. Die jüngeren Schüler maßen zunächst im Ballwurf ihre Kräfte, während die älteren Kugelstoßen absolvierten. Danach kämpften alle Teilnehmer um beste Ergebnisse beim Weitsprung und 50-m-Lauf, während die Lehrer als Kampfrichter agierten. Die Wettkampfpausen wurden von vielen Sportlern zum Fußball- oder Beachvolleyballspielen genutzt.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Familie Sterner aus Büttstedt bot Gegrilltes und Getränke zum Verkauf an.

Das spannende Finale bestand aus einem Staffellauf von 3 Teams mit Schülern jeder Klassenstufe. Die Bestplatzierten aller Altersklassen erhielten Urkunden und Medaillen für ihre Erfolge in den einzelnen Disziplinen. Als Gesamtsieger der Schule wurden Lena Fritze und Paul Fahrig, beide Klasse 7, geehrt. Gratulation!

### **Platz 3: 22.06.2017 Schulwandertag nach Leipzig**

Alle Schüler der Regelschule erlebten als Höhepunkt zum Schuljahresende einen besonderen Tag mit vielen Eindrücken in Leipzig. Gestartet mit drei großen Reisebussen erreichten die Schüler und Lehrer ihr erstes Reiseziel, das Panometer in Leipzig. Dort besichtigten sie das 360°-Panorama der Titanic, die 1912 im Nordatlantik untergegangen war. Das Riesenrundbild im Maßstab 1:1 auf 3500 m<sup>2</sup> wurde von Yadegar Asisi geschaffen und beeindruckte jeden, hat man doch das Erleben, als wäre man selbst am Ort des Geschehens.

Danach wurde das zweite Ziel der Exkursion angesteuert, der Leipziger Zoo. Hier hatten alle die Möglichkeit, die sechs Themenwelten des Zoos und viele der 850 Tierarten zu entdecken.

Ein gelungener und unvergesslicher Schulwandertag!

Danke an alle Eltern, die als Begleitpersonen zur Verfügung standen!

**Fertig! Ferien los!**

## **Verschiedenes**

### **Ferienfreizeit im Kloster Anrode**

Im Zeitraum vom 10.07. bis zum 14.07. fanden im Kloster Anrode die Ferienfreizeit statt, dort haben Kinder und Jugendliche im Alter von 9 - 15 Jahren ihre Langeweile der Ferien in Spiel, Sport und Spaß umgewandelt. Die Höhepunkte der Woche waren das Geocaching, bei dem die Kinder, je nach Alter, mit und auch ohne jegliche Hilfe Koordinaten finden mussten, die sie letztendlich zum Schatz führten. Sowie der Abschluss der Woche mit dem „Krieg der Farben“, wo man in verschiedensten Teams, mithilfe von Farben versuchte, die anderen zu besiegen, welches sich auf denen von ihnen mitgebrachten weißen T-Shirts zu sehen ließ.

Ein großer Dank geht hierbei an Rosa Weber (mobile Jugendarbeit), Anja Stein (Kordinatorin Projekt „Dazu Lernen“) und Juliane Markwardt (Schulsozialarbeit Schlotheim), welche die Kinder während der Woche unterstützen und das Projekt durch das Bildungszentrum der KAB (Katholische Arbeitnehmer Bewegung) arrangierten, sowie an den Bürgermeister Jonas Urbach, der ihnen die Möglichkeit gab, die Ferienfreizeit in Anrode zu veranstalten.

**Verfasser: Teilnehmerin**

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer/innen für ihr zahlreiches Erscheinen und all die ereignisreichen Momente die wir gemeinsam erleben durften. Ein großer Dank obliegt der Gemeinde Anrode für die Unterstützung. Weiterhin würde ich mich freuen, wenn die mobile Jugendarbeit einen regen Zuspruch auch in der Schulzeit in der Gemeinde findet.

**Rosa Weber**

**mobile Jugendarbeit, Tel.: 015754291237**